

ANHANG 1

**Gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten gemäß Artikel 48**

Albanien,

Bosnien und Herzegowina,

die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,

Kosovo\*[[1]](#footnote-1),

Montenegro,

Serbien,

Türkei.

1. \* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo. [↑](#footnote-ref-1)